

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

1634/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkmöglichkeiten Sportplatz am Schlagbaumsweg (Az.: 02-1600-23/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Bürgerverein für seine Eingabe, lehnt jedoch die Errichtung weiterer Parkplätze auf dem zum Sportplatz angrenzenden Feld ab. Die Bezirksvertretung begrüßt die Optimierung der Beschilderung zu den vorhandenen Parkmöglichkeiten. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird gebeten, den Bereich im Rahmen der personellen Kapazitäten besonders an Wochenenden verstärkt zu kontrollieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Bürgerverein Siedlung Schlagbaum und Anrainer e.V. beschwert sich über die Parkplatzsituation an dem Sportplatz Schlagbaumsweg in Köln-Holweide und beantragt, zusätzliche Parkplätze auf einem angrenzenden Feld zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Im Zuge der Errichtung der Sportanlage Burgwiesenstraße im Jahr 1974 wurde der Stellplatznachweis zur Sportanlage mit dem Parkplatz auf dem Schulgelände der Gesamtschule Holweide angegeben. Mit dieser Angabe wurde damals die Baugenehmigung erteilt. Dieser Parkplatz existiert weiterhin. Der Verein SC Holweide ist für die Regelung des Trainings- und Spielbetriebes zuständig, dazu gehört ebenfalls, Sporttreibende und Besucher über die vorhandenen Parkmöglichkeiten auf dem Schulgelände zu informieren (ggf. durch Merkblätter oder Pläne). Dieser Parkplatz ist während der Nutzungszeiten der Sportanlage für Besucher und Vereinsmitglieder geöffnet und nicht durch eine Schranke verschlossen. Der Bürgerverein sowie der Sportverein wurden mehrfach durch die Verwaltung, letztmalig am 12.06.2015, unterrichtet, wie sich der Sachverhalt darstellt.

Die Verwaltung wird zusätzlich an geeigneten Stellen im Straßenland Hinweisschilder aufstellen, um auf die Parkmöglichkeit hinzuweisen.

Die von dem Bürgerverein vorgeschlagene Fläche zur Errichtung weiterer Parkplätze liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Köln. Dieser setzt hier das Landschaftsschutzgebiet L 25 „Freiräume und Grünverbindungen zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide“ fest. In Landschaftsschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Insbesondere sind die „Versiegelung von [...] Flächen [...] sowie andere Maßnahmen zur Verdichtung des Bodens“ und „die Errichtung baulicher Anlagen [...] als auch Straßen, Wege und Plätze“ verboten.

(Landschaftsplan der Stadt Köln, Kapitel 3.3.1, Allgemeine Verbote in Landschaftsschutzgebieten, verbot Nr. 4 und 5)

Von Verboten des Landschaftsplans können durch die Untere Landschaftsbehörde Befreiungen erteilt werden. Diese hat vorab geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung nach den Bestimmungen des § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegen.

Da auf dem Gelände der Gesamtschule Holweide ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen und durch eine Ergänzung der Beschilderung eine verbesserte Nutzung der Parkplätze erreicht werden kann, hätte ein Antrag auf Befreiung vom Landschaftsschutz keine Aussicht auf Erfolg.

Die Aussage, dass seitens der Verwaltung keine Bürgeranrufe zum Thema Sportanlage Schlagbaumsweg mehr bearbeitet würden, kann nicht nachvollzogen werden.

Im Jahr 2015 gingen in der Leitstelle des Ordnungsdienstes rund 70 Bürgeranrufe über die Parkzustände am Sportplatzgelände ein. In allen Fällen wurde der Bürgeranruf entgegengenommen und eine Verkehrsüberwachungskraft zur Überprüfung vor Ort geschickt. Dort wurden auf Grundlage der Bürgeranrufe insgesamt knapp 100 Verwarnungen ausgestellt. Es ist kein dokumentierter Bürgeranruf bekannt, in dem nicht eine Kraft die Sachlage vor Ort überprüft hat.

Im Jahr 2016 datiert der letzte Bürgeranruf von Anfang Mai, es wurden vor Ort insgesamt 10 Verwarnungen erteilt.

Anlagen